

Geschäftsstelle des  
Zulassungsausschusses der  
Ärzte und Krankenkassen  
für den Regierungsbezirk  
Arnsberg I   
Arnsberg II   
Detmold   
Münster   
Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6  
44141 Dortmund

**Achtung:**  
Die Seiten 1-4 des Antrages  
aufgrund der elektronischen  
Erfassung bitte **nur komplett**  
einreichen !! Andernfalls ist  
eine Bearbeitung **nicht**  
möglich.

Eingangsstempel des Zulassungsausschusses
--

**Antrag auf  
Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung  
in eigener Praxis**

**1. Antragsteller**

\_\_\_\_\_ Titel (akad. Grad), Name Vorname - nur Rufname lt. Geburtsurkunde -

\_\_\_\_\_ Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel.-Nr., Fax-Nr.)

Fachgebiet: \_\_\_\_\_

**2. Ich beantrage die Ermächtigung  
zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung**

<b>Praxis</b>	
	(Straße, Nr.)
	(PLZ, Ort, Ortsteil, Tel.-Nr., Fax-Nr.)

- in dem bisherigen, vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Leistungsumfang
- Erweiterungsantrag (Aufstellung der Gebührennummern auf Seite 4 des Antragsatzes)

Die Erweiterung wird für die Nachfolge des/der bisher ermächtigten

Arztes/Ärztin \_\_\_\_\_ beantragt.

---

Name, Vorname

**Antragsbegründung:**

(die im wesentlichen Ausführungen darüber enthalten soll, worauf sich Ihre Auffassung stützt, dass die beantragte Ermächtigung im Hinblick auf eine ausreichende vertragsärztliche Versorgung der Versicherten notwendig ist)

Für Anträge nach den Richtlinien zum Zweitmeinungsverfahren ist keine Antragsbegründung erforderlich.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift, Stempel**

Geschäftsstelle des  
Zulassungsausschusses der  
Ärzte und Krankenkassen  
für den Regierungsbezirk  
Arnsberg I   
Arnsberg II   
Detmold   
Münster   
Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6  
44141 Dortmund

Antragssteller:

Krankenhaus:

Ort:

### Antrag auf Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung

- Hiermit beantrage ich die Ermächtigung nach § 31 Ärzte-ZV zur Erbringung folgender Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ab .....
- Hiermit beantrage ich die Ermächtigung nach § 73 Abs. 2 Nr. 13 SGB V nach den Richtlinien zum Zweitmeinungsverfahren

#### Leistungskatalog

(bitte Gebührennummern nach EBM angeben)

Gebührennummer	Leistungsbezeichnung nach EBM

## **Erklärung über die Verpflichtung zur persönlichen Leistungserbringung**

Der zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigte Arzt hat die in dem Ermächtigungsbeschluss bestimmte vertragsärztliche Tätigkeit persönlich auszuüben<sup>1</sup>. Bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an ärztlicher Fortbildung oder an einer Wehrübung kann sich der ermächtigte Arzt innerhalb von 12 Monaten bis zur Dauer von 3 Monaten vertreten lassen<sup>2</sup>. Darüber hinausgehend besteht keine Befugnis, dass der im stationären Bereich zuständige Vertreter den ermächtigten Krankenhausarzt auch bei seiner vertragsärztlichen Tätigkeit vertritt.

Bei Durchführung der im Ermächtigungsbeschluss bestimmten Tätigkeit ist zwischen höchstpersönlichen (nicht delegierbaren) Leistungen des Arztes und den Hilfeleistungen anderer Personen, die von dem Arzt angeordnet und von ihm zu verantworten sind, zu differenzieren<sup>3</sup>. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben in der Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten Versorgung nach § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V<sup>4</sup> beispielhaft festgelegt, bei welchen Tätigkeiten nichtärztliche Mitarbeiter ärztliche Leistungen erbringen können und welche Anforderungen an die Erbringung zu stellen sind.

Das Delegieren von Leistungen an ärztliches Personal ist nicht zulässig, da die Beschäftigung von Assistenten und angestellten Ärzten für ermächtigte Ärzte gesetzlich nicht vorgesehen ist.<sup>5</sup> Ärztliche Leistungen können auch dann nicht delegiert werden, wenn der ermächtigte Arzt andere Ärzte bei der Leistungserbringung persönlich anweist, anleitet und überwacht. Die Kontrolle einer von anderen Ärzten vorgenommenen Befundung ist ebenfalls nicht ausreichend.

Im Rahmen der ermächtigten Tätigkeit dürfen Leistungen entgegen den dargestellten Grundsätzen nicht erbracht werden. Werden sie erbracht und zur Abrechnung gebracht, so ist die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe zur sachlich-rechnerischen Berichtigung dieser Leistungen verpflichtet.

Ich habe von diesen Verpflichtungen Kenntnis genommen und werde sie in der Ausübung der Tätigkeit im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses beachten.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

---

<sup>1</sup> § 15 Abs. 1 S. 1 SGB V, § 32a S. 1 Ärzte-ZV, § 15 Abs. 1 S. 1 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)

<sup>2</sup> § 32a S. 2 Ärzte-ZV

<sup>3</sup> §§ 15 Abs. 1 S. 2, 28 Abs. 1 SGB V

<sup>4</sup> Anlage 24 zum BMV-Ä

<sup>5</sup> vgl. Bundessozialgericht, Urteil vom 21.03.2018, Az. B 6 KA 47/16 R

## Erläuterungen für die Antragstellung

Dem Antrag auf erneute bzw. Erweiterung der Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Antragsformular (liegt im Vordruck bei)
- Erklärung des Antragstellers hinsichtlich der persönlichen Leistungserbringung (liegt im Vordruck bei)
- Antragsgebühr in Höhe von 120,-- EUR. **Es wird um Verständnis gebeten, dass nach § 38 Ärzte-ZV über Ihren Antrag erst nach Entrichtung der nach § 46 Ärzte-ZV zu zahlenden Gebühr verhandelt wird.**
- Im Falle der Erweiterung der Ermächtigung bitten wir um Angabe aller Gebührennummern nach EBM, die im Rahmen der Ermächtigung zukünftig erbracht werden sollen (Formular liegt im Vordruck bei).  
Sofern Leistungskomplexe beantragt werden: Einzelleistungen bitte den Komplexen zuordnen z. B: "einmalige konsiliarische Untersuchung" (Gebührennummer ...)
- Begründung, die im Wesentlichen Ausführungen darüber enthalten soll, worauf sich die Auffassung stützt, dass die beantragte Ermächtigung im Hinblick auf eine ausreichende vertragsärztliche Versorgung der Versicherten notwendig ist. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst dann erfolgen, wenn diese Begründung vorliegt.  
Für Anträge nach den Richtlinien zum Zweitmeinungsverfahren ist keine Antragsbegründung erforderlich.